

Merkungen

Neuere Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Wöchentlich ein Mal und bei Sonntagsausgaben
Die Zeit im Bild, der Unterhaltungsbeilage „Am häuslichen Herd“
mit den wöchentlichen
Lohn-Zeitungen
und dem jüngsten erschienenen Grenzblatt von Merseburg

erschienen monatlich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. —
Abbestellung monatlich 2,50 Mark, für die Wohnung frei 2,00 Mark.
Abbestellung halbjährlich 12,00 Mark, für die Wohnung frei 10,00 Mark.
Abbestellung jährlich 22,00 Mark, für die Wohnung frei 18,00 Mark.
Im Falle von Abbestellung (Einzel, Quartale usw.) hat der Besteller
sein Recht auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des
Betrags zu verlieren.

Abbestellung für den nächsten Postterminum 7 Goldmarken;
für die nächsten 12 Postterminen 12 Goldmarken; für die nächsten 24 Postterminen
24 Goldmarken. — Bei Abbestellung im Voraus ist die Zahlung
in bar zu leisten. — Die Abbestellung ist jederzeit möglich. —
Abbestellung außerhalb Deutschlands ist nur durch Postnachnahme
möglich. — Die Abbestellung ist nur für den Postterminum
des Bestellers zu berechnen.

Nr. 196

Donnerstag den 21. August 1924

51. Jahrg.

Die Nebenwirkungen.

Für die Beurteilung des tatsächlichen Londoner Ergebnisses sind nicht nur die bereits erfolgten und noch in Aussicht stehenden Bestimmungen, auch nicht nur die paragrafierten Bestimmungen des Londoner Protokolls maßgebend, sondern auch die Nebenwirkungen, die sich zum Teil jetzt schon zeigen. Das ist ja das Besondere an dem Ergebnis der Londoner Konferenz, das sie von allen Seiten her durch eine friedliebende Stimmung und überhaupt durch eine Öffnung und nicht durch feste Diplomatie aufsteht an. So konnte sich trotz dieser Stimmung die Londoner Konferenz über die Paragrafen hinaus auswirken, indem sie früheren Bestimmungen Kraft einer klaren Öffnung die Bestimmungen fast hinter dem zurückblieb, was tatsächlich beschlossen und festgelegt worden war. Wenn man sich daran erinnert, wie die Erklärung des Londoner Ultimatum von 1921 nicht die natürliche Folge hatte, das man die Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und die Aufsichtnahme abbaute, dann muß man den Fortschritt der inzwischen eingetreten ist, daraus erkennen, daß eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür besteht, noch andere friedliche Handlungen zu erwarten, als sie durch die Paragrafen geboten sind.

So beginnt man jetzt schon, obwohl vor dem 30. August das Londoner Ultimatum, das die Paragrafen passieren muß, nicht als endgültig gelten kann, Konsequenzen zu ziehen, die sich aus dem Ultimatum ergeben. Die Welt hat die Erklärung des Londoner Ultimatum von 1921 nicht die natürliche Folge hatte, das man die Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und die Aufsichtnahme abbaute, dann muß man den Fortschritt der inzwischen eingetreten ist, daraus erkennen, daß eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür besteht, noch andere friedliche Handlungen zu erwarten, als sie durch die Paragrafen geboten sind.

Wenn man alle diese kleinen Anzeichen zusammenfaßt, die in der Presse vielfach aus innerpolitischen Gründen in ihrer Bedeutung verkannt oder gar verschwiegen werden, dann muß man es verstehen, daß das Ergebnis von London nicht auf sich selbst beschränkt — ohne etwas anderes Vorwissen bieten zu können.

Der Auswärtige Ausschuss zusammengetreten.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat am Mittwoch vormittag zu seiner ersten Sitzung nach Rückkehr der deutschen Delegation von der Londoner Konferenz zusammen. Als Vertreter der Reichsregierung waren zu Beginn der Sitzung anwesend: Reichsminister Dr. Brüning, Reichsminister Dr. Brüning und Finanzminister Dr. Brüning. Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Müller-Franklin (Dsp) zunächst aus London zurückgekehrten Reichsminister Dr. Brüning über die Verhandlungen berichtet hatte, daß sie trotz der nach dem Londoner Ultimatum auf ihnen ruhenden Arbeitsbelastung es als ihre Pflicht betrachteten, ungestört dem Parlament Rede und Antwort zu geben, erstatteten Reichsminister Dr. Brüning dem Ausschuss einen ausführlichen Bericht über das Londoner Ultimatum. Neben der bis ins Einzelne gehenden Erläuterung aller politischen Fragen, die in London behandelt wurden, kam bei der Berichtserstattung zum Ausdruck, daß die Verhandlungen in London zum ersten Mal nach dem Krieg den deutschen Delegierten gegenüber eine Ausnahme von dem fremdbestimmten Willen getragen wurden, einander in den Grenzen des Möglichen auf das Beste entgegenzukommen.

Bernunft- oder Katastrophenpolitik?

Die Frage an das deutsche Volk. — Die Opposition hat keine positiven Vorschläge.

Berlin, 21. Aug. (Frankfurter Zeitung) Unserer Berliner Schriftleitung. Wie zur Stunde besteht über die Haltung der Deutschen in der gegenwärtigen Lage eine große Meinungsverschiedenheit. Die Frage an das deutsche Volk. — Die Opposition hat keine positiven Vorschläge.

Die morgige Sitzung des Reichstages beginnt mit einer Rede des Reichsministers Dr. Brüning, der sich im Vortrag des Reichsfinanzministers Dr. Brüning und möglicherweise eine Rede des Reichsfinanzministers Dr. Brüning anschließen wird. Nach diesen Reden wird sich der Reichstag auf Montag versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Matteotti's Beilehung.
Rom, 21. Aug. (Frankfurter Zeitung) Das Verdict des Angeklagten Matteotti wird heute vormittag 10 Uhr stattfinden. Außer den sozialdemokratischen Abgeordneten wird eine Abordnung des Senats und des Abgeordnetenhauses an der Trauerfeier teilnehmen.

Die Freitagsaktion des Reichstages.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Nach einem Beschluß des Reichstages wird der Reichstag am Freitag nachmittag 3 Uhr in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Der Reichstag ist heute in einer Plenarsitzung zusammentreten. Es werden in dieser Sitzung vorabgesetzt die Verhandlungen über die Reichsfinanzminister Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Brüning abgehandelt. Der Senat wird sich am Montag zu einer Sitzung versetzen. Die Sitzung dürfte bei gutem Verlauf etwa 2 Stunden dauern.

London, 21. Aug. (Frankfurter Zeitung) Gegenüber dem Reichstag erklärte der Reichsminister Dr. Brüning, daß die deutsche Regierung sich bereit erklärt hat, die Reparationsfrage im Hinblick auf die Abwicklung der Reparationsangelegenheiten zu lösen. Es ist lächerlich, daß man einen Augenblick zu glauben, daß zwischen dem Reich und dem Völkerbund eine Verständigung über die Abwicklung der Reparationsangelegenheiten zu Stande kommen wird. Seine Ansicht bezüglich des Wlames eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Deutschland besteht nicht, daß er sich in einem Konflikt mit Deutschland befindet. Ein handelsrechtlicher Vertrag, der die Abwicklung der Reparationsangelegenheiten zum Gegenstand hat, ist ein offenes Geheimnis, daß er mit gewissen Bedingungen, die Deutschland anzunehmen gezwungen war, nicht einhergehen wird. Der Erfolg des Handelsvertrages hängt von dem Geist ab, in dem er ausgeführt wird.

Die Anleihe.
Paris, 21. Aug. (Frankfurter Zeitung) Aus New York wird berichtet, daß die Anleihe der französischen Regierung, die den Anteil an der internationalen Anleihe für Deutschland in Höhe von 100 Millionen Dollar seine volle moralische Unterstützung zu geben, obwohl die Anleihe nicht vollständig ist, garantiert.

Der Hafen bei der Reparation.
Paris, 21. Aug. (Frankfurter Zeitung) „Journal Industrielle“ teilt mit, daß die französische Regierung beschließt, große Mengen zellulosehaltigen Materials auf Reparationskonto bei Deutschland zu bestellen und drehte aus diesem Anlaß mit Auslieferung von 150.000 französischen Francs. Ein französischer Deputierter hat beim Bund der Industriellen erklärt, daß die Reparationsfrage für Frankreich ein solches Problem darstellt, das die Reparationsfrage ein solches Problem darstellt, das die Reparationsfrage ein solches Problem darstellt.

Optimismus.
Paris, 21. Aug. (Frankfurter Zeitung) Ein Generalrat des Departement des Dôme erklärte gestern der Finanzminister Clemenceau in einer Rede im Hinblick auf die Londoner Konferenz unter anderem die Abwicklung der Reparationsangelegenheiten seien ein rechtlicher Friedensvertrag insofern, als sie ein offenes Geheimnis geworden seien. Es handelt sich um eine Umgestaltung des bestehenden Friedens.

Um die Anleihe der Zolllinie.
Eisen, 21. Aug. (ZL) Gerichte sollen wissen, daß in der Nacht zum Sonntag zum Sonntag die Zolllinie zwischen dem Reich und dem Ausland aufgehoben wurde. Eine Offener Eisenbahnlinie hat sich bei der Nacht darüber erkrankt und den Verkehr zwischen dem Reich und dem Ausland aufgehoben.

Unterzeichnung des Londoner Protokolls durch die Reichsregierung.
Paris, 21. Aug. (ZL) Reuter glaubt zu wissen, daß die Unterzeichner der verbündeten Delegationen vor der definitiven Unterzeichnung der Londoner Abmachungen nicht nach London zurückkehren werden. Wahrscheinlich wird die Unterzeichnung von den Londoner Delegierten der verbündeten Mächte vorgenommen werden.

Amerikas Beteiligung an der Anleihe.
New York, 21. Aug. (ZL) Das Haus Morgan erklärt, daß sich die Beteiligung an der Anleihe der französischen Regierung nicht ändern werde und es an der Bezeichnung sich beteiligen würde. Es haben sich mehr als 100 amerikanische Geschäftskreise nach Deutschland eingeschickt, um dort Möglichkeiten der Kapitalanlage zu prüfen.

Das deutsche Mantelgesetz zum Londoner Schlussprotokoll.

Berlin, 21. Aug. (ZL) Wie die „Telegraphische Zeitung“ erfährt, wird der Reichsminister des Reichstages den Entwurf eines Gesetzes über die Londoner Konferenz vorlegen. Dieser Entwurf stellt das Mantelgesetz zum Londoner Schlussprotokoll dar. Das Mantelgesetz soll folgende Bestimmungen enthalten:

§ 1. Der in den Anlagen des Schlussprotokolls der Londoner Konferenz vom 16. August 1924 enthaltenen Bestimmungen, soweit sie von Deutschland bereits unterzeichnet sind, oder nach Abschluß des Schlussprotokolls am 30. August 1924 unterzeichnet worden sollen, werden genehmigt. Das Schlussprotokoll selbst ist nicht genehmigt.

§ 2. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, 800 Millionen Goldmarken im Wege des Kredit zu beschaffen, die erforderlich sind, um die in den Anlagen des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 3. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 5. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 6. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 7. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 8. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 9. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

§ 10. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage III Art. 1 Ziffer A 1 des Schlussprotokolls enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

